

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Betreff:

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv

Hier: Ausstattung der Hagener Schulen mit Defibrillatoren über das Förderprogramm "Gute Schule 2020"

Beratungsfolge:

31.08.2017 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

Siehe Anlage

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Rathausstr. 13
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 03. August 2017

Ergänzende Fragen zu einer Frage in der Ratssitzung vom 18.05. und zu einer Anfrage nach § 18 in der Ratssitzung vom 06.07.2017:

Ausstattung der Hagener Schulen mit Defibrillatoren über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates beantragen wir für die Sitzung des Rates am 31. August 2017 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Anschaffung von Defibrillatoren für alle Hagener Schulen als Maßnahme in das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ aufzunehmen?
2. Kann die bereits beschlossene Maßnahmenliste insoweit noch abgeändert werden?

Begründung:

In der Mai-Sitzung des Rates hatte Hagen Aktiv unter dem Tagesordnungspunkt I.5.18., Fortschreibung der Maßnahmenliste Förderprogramm „Gute Schule 2020“, Vorlage 0451/2017, darauf hingewiesen, dass in den Hagener Schulen Defibrillatoren fehlen und nachgefragt, ob die die Schulen über das Förderprogramm hiermit ausgerüstet werden können.

Eine Antwort hierauf wie auf eine Nachfrage diesbezüglich unter § 18 der Geschäftsordnung in der Sitzung vom 06.07.2017 liegt bislang nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48

Betreff: Drucksachennummer: **0705/2017**
Ausstattung der Hagener 'Schulen mit Defibrillatoren über das Förderprogramm
"Gute Schule 2020"

Beratungsfolge:
Rat 31.08.2017



In der Ratssitzung am 18.05.2017 erläuterte Herr Dr. Bücker, dass aus seiner Sicht in den Hagener Schulen Defibrillatoren fehlen. Er fragte, wie ein Antrag im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 aussehen müsse, damit dies geändert werden könne. In Ergänzung dieser Fragen stellte Hagen Aktiv mit Schreiben vom 03.08.2017 folgende Fragen:

Besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Anschaffung von Defibrillatoren für alle Hagener Schulen als Maßnahme in das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ aufzunehmen?

Kann die bereits beschlossene Maßnahmenliste insoweit noch abgeändert werden.

Auf Basis einer telefonischen Auskunft der NRW-Bank geht die Verwaltung davon aus, dass die Beschaffung von Defibrillatoren grundsätzlich im Rahmen von „Gute Schule 2020“ möglich wäre. Auf Grund von Kosten- und Terminverschiebungen wird es im Verlauf des Jahres ohnehin notwendig sein, die bereits beschlossene Maßnahmenliste noch zu modifizieren. Bei der nächsten Aktualisierung der Maßnahmenliste müssten dann die politischen Gremien entscheiden, ob ein entsprechender Kreditantrag an die NRW-Bank gestellt werden soll. Für den Erwerb eines Defibrillators ist mit Kosten von ca. 1.200 € zu rechnen. Wenn alle rund 60 Schulen ausgerüstet werden sollten, würde dies Kosten von etwa 72.000 € verursachen.

Im Rahmen der weiteren Beplanung des Programms Gute Schule 2020 wird die Verwaltung prüfen, ob diese Maßnahme den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden soll.